

Sitzungsvorlage

Nr. 3.1-988/2022

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	11.07.2022	öffentlich	

**Betreff: Beschluss zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 25
"Bildung August-Bebel-Straße"**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, für die Wiedernutzbarmachung des Bereiches des ehemaligen Krankenhauses Frankenberg einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel der Planung ist die Schaffung eines Bildungsstandortes.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 691/4 und 692 der Gemarkung Frankenberg mit einer Flächengröße von insgesamt 18.386 m². Der Bebauungsplan soll mit der fortlaufenden Nummer 25 und der Bezeichnung „Bildung August-Bebel-Straße“ geführt werden. Der genaue Geltungsbereich ist dem beigelegten Lageplan dargestellt.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB, die Überwachung von erheblichen Umweltauswirkungen, ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 kann sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und dem Zweck der Planung, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Zimmer 210 des Rathauses, Markt 15 informieren. Innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung kann die Öffentlichkeit sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Dabei sind geltende Hygienevorschriften zu beachten.

Sachverhalt:

In dem Plangebiet bestand seit Jahrzehnten ein Krankenhaus der Grundversorgung.

Nach der Grundsteinlegung für das erste Gebäude im Jahr 1841 entwickelte sich der Standort über die Jahre als Stadtkrankenhaus fort. Mit der Eingliederung in eine überregionale

Struktur, wurde das Objekt als Kreiskrankenhaus fortgeführt. Ab 2003 diskutierte der Kreistag jedoch über die Schließung des Standortes.

Mit dem Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sollte die Nutzung Krankenhaus festgeschrieben werden. Die endgültige Schließung des Krankenhauses im Jahr 2013 sorgte bei vielen Bürgern für Bestürzung. Die Stadt Frankenberg/Sa. hat das Areal, mit einer Gesamtfläche von 18.386 m² und einer Nutzfläche von ca. 7.500 m², von der Landkreis Mittweida Krankenhausbau gGmbH, mit dem Ziel der Schaffung eines medizinischen Versorgungszentrums im Jahr 2015, erworben. Das Begonnene Bebauungsplanverfahren wurde damit eingestellt.

Leider konnte dieses Ziel, trotz erheblicher Bemühungen und erreichter Vertragsreife, nicht umgesetzt werden. Daher steht seit 2013 das in zentraler innerstädtischer Lage gelegene Areal leer und fällt brach.

Der neu aufzustellende Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Absicherung der für städtebaulich sinnvoll erachteten Nutzung an dem verkehrsgünstig erschlossenen Standort als Bildungsstandort und Medizinischem Versorgungszentrum. Mit dem erklärten Ziel, der Wiedernutzbarmachung der bisherigen Brachfläche, besteht die Möglichkeit, das Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschleunigt im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Folgende Ziele sollen mit der Aufstellung des B-Planes erreicht werden:

- Nutzung der vorhandenen Bausubstanz des ehemaligen Krankenhauses als Modellprojekt für bilinguale Bildungsangebote vom Kleinkindalter über schulische Bildung (Grundschule, Oberschule, Gymnasium) bis hin zur Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften.

Der Flächennutzungsplan weist das Gebiet als einen für gesundheitliche Zwecke dienenden Bereich aus. Dies ist gegebenenfalls anzupassen.

Bürgermeister

Amtsleiter

Anlage: Lageplan